

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

HULLEMAN People-Driven B2B Advisory

Artikel 1 – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Aufträge und Vereinbarungen von **HULLEMAN People-Driven B2B Advisory**, mit Sitz in Stegeren, Niederlande, und eingetragen bei der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 99594161, nachfolgend „HULLEMAN“ genannt.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Die Geltung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Artikel 2 – Dienstleistungen

HULLEMAN erbringt Dienstleistungen in den Bereichen kommerzielle Beratung, Interim-Management, Cross-Border-Unterstützung und Teamentwicklung.

Die Dienstleistungen erfolgen auf Basis einer Bemühensverpflichtung, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

HULLEMAN führt Aufträge nach bestem Wissen und Können aus, mit der Professionalität und Erfahrung, die von einem Senior Commercial Advisor erwartet werden dürfen.

HULLEMAN übernimmt keine Garantie für das Erreichen bestimmter Ergebnisse.

Artikel 3 – Zustandekommen der Vereinbarung

Eine Vereinbarung kommt durch schriftliche Bestätigung des Auftrags durch HULLEMAN oder durch Aufnahme der Tätigkeiten zustande.

Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Artikel 4 – Vergütung und Zahlung

Die Vergütung wird in der Auftragsbestätigung oder Vereinbarung festgelegt.

Vergütungen basieren auf vereinbarten Zeiträumen oder Projekten und nicht auf nachträglicher Stundenabrechnung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Rechnungsstellung erfolgt pro vereinbartem Zeitraum, zum Beispiel pro 4 Wochen, oder monatlich nachträglich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber automatisch in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.

Ab Fälligkeit schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Handelsverzugszinsen sowie etwaige außergerichtliche Inkassokosten gemäß geltendem Recht.

HULLEMAN ist berechtigt, seine Tätigkeiten auszusetzen, wenn die Zahlung ausbleibt.

Artikel 5 – Laufzeit und Beendigung

Die Laufzeit des Auftrags wird in der Vereinbarung oder Auftragsbestätigung festgelegt.

Eine vorzeitige Beendigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Die Beendigung hat schriftlich zu erfolgen.

Vergütungen bleiben für die geltende Kündigungsfrist geschuldet, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden.

Artikel 6 – Haftung

HULLEMAN haftet ausschließlich für unmittelbare Schäden, die die direkte Folge einer nachweisbaren Pflichtverletzung bei der Ausführung des Auftrags sind.

Die Haftung ist auf den Rechnungsbetrag des betreffenden Auftrags ohne Mehrwertsteuer begrenzt, pro Ereignis und insgesamt.

HULLEMAN haftet nicht für mittelbare Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenem Gewinn oder entgangenen Einsparungen.

HULLEMAN haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht wurden, die bei der Ausführung des Auftrags eingeschaltet sind.

Artikel 7 – Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die im Rahmen des Auftrags zur Verfügung gestellt werden, geheim zu halten.

Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Vereinbarung bestehen.

Artikel 8 – Geistiges Eigentum

Alle Rechte des geistigen Eigentums an den von HULLEMAN entwickelten Dokumenten, Methoden und Materialien verbleiben bei HULLEMAN, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Der Auftraggeber erhält ein Nutzungsrecht für den internen Gebrauch innerhalb der eigenen Organisation.

Artikel 9 – Höhere Gewalt

HULLEMAN ist nicht verpflichtet, Verpflichtungen zu erfüllen, wenn dies infolge höherer Gewalt vernünftigerweise nicht möglich ist.

Unter höherer Gewalt fallen unter anderem Krankheit, unvorhergesehene Umstände oder externe Faktoren außerhalb des Einflussbereichs von HULLEMAN.

Artikel 10 – Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Vereinbarungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.

Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht im Gerichtsbezirk vorgelegt, in dem HULLEMAN seinen Sitz hat.